



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 156/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Bildung und Freizeit

Produkt:

51.09.02 Grundschulen

Datum:

31.08.2006

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

12.09.2006

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

28.09.2006

Entscheidung

Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Schulbezirke der Grundschulen

Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit nach Artikel 7 Abs. 3 Satz 2 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.6.2006 Gebrauch zu machen und die Schulbezirke bereits zum 1.8.2007 aufzuheben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit nach Artikel 7 Abs. 3 Satz 2 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006 die Schulbezirke bereits zum 1.8.2007 aufzuheben, **keinen** Gebrauch zu machen.

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Antrag der FDP-Fraktion wurde bereits in der Sitzung am 19.10.2005 vorgelegt. Der Ausschuss hat seinerzeit beschlossen, die Beratung bis zum Vorliegen der gesetzlichen Regelungen zu vertagen und über den Antrag im September 2006 erneut zu beraten.

Das Land NRW hat am 27.06.2006 das 2. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Die Schulbezirke für öffentliche Grundschulen werden danach beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 abgeschafft (§ 84 Abs. 1 SchulG). Damit werden regulär erstmals die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Einschulungsjahrgangs 2008/09 ihr Kind im Herbst 2007 an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden können. Dem Schulträger wird in Artikel 7 Abs.3 Satz 2 jedoch die Option eingeräumt, diesen Schritt bereits vorzeitig zum Schuljahr 2007/08 zu vollziehen.

Nach den neuen Vorschriften erhält jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der **wohnnächsten** Grundschule in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Rat noch festzulegenden Aufnahmekapazität. Es wird den Eltern jedoch freistehen, ihr Kind an einer anderen als der wohnnächsten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme an der Schule erfolgt dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat sich bereits im Vorfeld der geplanten Gesetzesänderung intensiv mit der Thematik befasst und den Bürgermeister beauftragt, sich bei der Landesregierung für die Beibehaltung der Grundschulbezirke einzusetzen. Im Rahmen der Diskussion wurde dabei deutlich, dass die Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen sehr problematisch und für eine geordnete Schulentwicklungsplanung besonders erschwerend ist. Die Bildung von Schulbezirken ist seit Jahren ein Steuerungsinstrument, das es ermöglicht, Schulraumkapazitäten zielgerecht vorzuhalten bzw. anzupassen. Durch die Aufhebung könnte es dazu kommen, dass einige Schulen nicht mehr ausgelastet sind, während andere Schulen über ihre Raumkapazitäten hinaus frequentiert werden.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt gemäß § 46 Abs.1 SchulG durch den Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

Solange die bisherigen Schulbezirksgrenzen gelten, ist dieser Rahmen nicht zu bestimmen. Mit Wegfall der Schulbezirksgrenzen wird über die Festlegung der Zügigkeit der einzelnen Schulen zu diskutieren und entscheiden sein. Da die Anmeldungen für das kommende Schuljahr bereits bis zum 15. November 2006 durchzuführen sind, wäre die Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen auch wegen der Beteiligung der Schulen zeitlich problematisch. Schulen sind vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten zu beteiligen. Eine vorgezogene Aufhebung der Schulbezirksgrenzen wäre somit auch vorab mit den Schulleitungen bzw. Schulkonferenzen abzustimmen.

Wegen möglicher Anmeldungen über die Kapazitätsgrenze hinaus sind im Vorfeld des Anmeldeverfahrens von den Schulleitungen, gemeinsam mit dem Schulträger, Aufnahmekriterien zu entwickeln, um gegebenenfalls eine Auswahl vornehmen zu können. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre an den Gymnasien haben dabei deutlich gemacht, dass auch beim Vorliegen eindeutiger Aufnahmekriterien die Enttäuschung der Eltern groß ist, wenn ihr Kind nicht die angestrebte Schule besuchen kann. Da gerichtliche Verfahren nicht auszuschließen sind, wäre es hilfreich, zunächst die vorgezogene Startphase anderer Kommunen abzuwarten, um dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse entsprechende Kriterien entwickeln zu können.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird im Übrigen von der Möglichkeit die Schulbezirke bereits zum kommenden Schuljahr aufzuheben landesweit nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Diese Tendenz wurde auf Anfrage bei dem von der Stadt Coesfeld beauftragten Planungsbüro Komplan zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Sekundarbereich ebenfalls bestätigt.

Wegen der zurzeit noch unabsehbaren Auswirkungen schlägt die Verwaltung deshalb vor, von der vorzeitigen Möglichkeit der Aufhebung der Schulbezirke keinen Gebrauch zu machen.